Satzung der Tennisabteilung im Sportverein SSV Buer 07/28 e.V.

§ 1 Verhältnis der Tennisabteilung zum Gesamtverein

Die Tennisabteilung ist eine Gliederung des Gesamtvereins. Sie unterliegt damit auch der Satzung der SSV Buer 07/28 e.V., im folgenden kurz Hauptsatzung genannt.

Die Tennisabteilung wird durch den Abteilungsvorstand eigenständig innerhalb des Gesamtvereins geführt. Zweck der Abteilung ist die Pflege des Tennissports durch ihre Mitglieder.

§ 2 Mitgliedschaft

Die Tennisabteilung besteht aus aktiven, passiven und jugendlichen Mitgliedern. Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrages an den Abteilungsvorstand. Minderjährige benötigen das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters. Die endgültige Aufnahme wird vom Abteilungsvorstand beschlossen und schriftlich bestätigt. Passive Mitglieder haben kein Spielrecht.

§ 3 Pflichten der Mitglieder

In Ergänzung zu § 3 der Hauptsatzung wird die Tennisabteilung durch den Abteilungsvorstand vertreten.

Alle aktiven und jugendlichen Mitglieder sind verpflichtet, für die Tennisabteilung nützliche Arbeitsstunden zu erbringen. Für nicht erbrachte Arbeitsstunden ist eine Ersatzzahlung zu entrichten.

Näheres wird in einer besonderen Regelung bestimmt.

§ 4 Verlust der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres möglich. Die Kündigungserklärung muss in schriftlicher Form mindestens 6 Wochen vor diesen Terminen, also bis zum 19.Mai, bzw. bis zum 19.November des Jahres beim Vorstand eingegangen sein.

Ansonsten gilt § 4 der Hauptsatzung.

§ 5 Beiträge, Aufnahmegebühren

Die Beiträge, Aufnahme- und Mahngebühren werden vom Vorstand des Gesamtvereins auf Vorschlag der Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Sie sollen die anfallenden Kosten des Vereins decken.

Für die Beitragszahlung an den Gesamtverein trifft § 5 der Hauptsatzung zu.

§ 6 Stimmrecht und Wählbarkeit

Es gilt § 6 der Hauptsatzung

§ 7 Organe der Tennisabteilung

Organe der Tennisabteilung sind

- die Mitgliederversammlung
- der Abteilungsvorstand

§ 8 <u>Mitgliederversammlung</u>

Es gilt § 8 der Hauptsatzung

§ 9 Abteilungsvorstand

Dem Abteilungsvorstand gehören an:

- der Abteilungsleiter
- der stellvertretende Abteilungsleiter
- der Kassenwart
- der 1. Sportwart
- der 2. Sportwart
- der Schriftführer
- der Pressewart

Der Abteilungsleiter, der 1. Sportwart und der 1. Kassenwart sind Teil des geschäftsführenden Vorstandes der Abteilung Tennis und gleichzeitig im Gesamtvorstand der SSV Buer 07/28 e. V..

§ 10 Im weiteren gelten die §§ 10 ff der Hauptsatzung.

Regelung über die Mitarbeit von Abteilungsmitgliedern der Tennisabteilung

 Um Arbeiten, die in der Tennisabteilung anfallen (z. B. Frühjahrsreinigung der Tennisanlage, Renovierungsarbeiten, usw.) mit Hilfe der Mitglieder der Tennisabteilung durchzuführen, ist die Ableistung von Pflichtstunden unumgänglich.

Jedes Mitglied hat selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass seine zu leistenden Pflichtstunden in der jeweiligen Saison auch abgeleistet werden. Die beabsichtigte Durchführung ist zuvor dem Vorstand oder einem dazu beauftragten Vertreter anzuzeigen. Dadurch soll sicher gestellt werden, dass nur erforderliche Arbeiten im notwendigen Zeitrahmen erfolgen.

- 2. Der Abteilungsvorstand legt die Anzahl der Stunden fest. Sie beträgt zur Zeit 10 Stunden.
- 3. Die Pflichtstunden sind von allen Aktiven und jugendlichen Mitgliedern, die im vorhergehenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollendet haben, in der Zeit vom 01.01. bis 31.12. eines Kalenderjahres abzuleisten.
- 4. Für jede in diesem Zeitraum nicht geleistete Pflichtstunde ist von dem jeweiligen Mitglied eine Ersatzleistung von 10,- € zu erbringen. Diese wird am 15. Januar des Folgejahres fällig und kann danach von dem Abteilungsvorstand geltend gemacht werden.

Beitragsordnung

(Stand: 01. Januar 2022)

1. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt:

_	aktive erwachsene Mitglieder	150,00 €
-	passive Mitglieder	60,00€
_	Schüler/in / in beruflicher Ausbildung	60,00€
_	Student/in	90,00€
-	Schnuppersaison	50,00€
-	Zweitmitgliedschaft	90,00€

2. Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist halbjährig zahlbar. Er wird mittels Lastschriftverfahren vom Konto des Mitglieds auf das Konto 110 000 300 bei der Volksbank Gelsenkirchen-Buer e. G. gebucht.

3. Mahngebühren

Wird die per Lastschrift veranlasste Abbuchung des Jahresbeitrags vom kontoführenden Geldinstitut nicht akzeptiert, sind die daraus resultierenden Gebühren (z. Zt. 3,00 €) vom Mitglied zu begleichen.

4. Gastgeld

Das Gastgeld beträgt pro Spielstunde und Person 5,00 €.

5. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die ihre Beiträge zum Fälligkeitstermin bezahlt haben.

6. Gültigkeit

Diese Regelung hat bis auf Widerruf Gültigkeit.

Platzordnung

- Den Anordnungen der Sportwarte hinsichtlich der Nutzung der Tennisplätze ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Beschwerden sind an den Abteilungsvorstand zu richten
- 2. Die Tennisplätze sind nur in Sportkleidung und ausschließlich in Tennisschuhen zu bespielen.
- Vor Beginn des Spiels ist die gesamte Platzfläche zu bewässern. Nach Beendigung des Spiels sind die Plätze bis zur Umzäunung abzuziehen und die Linien zu reinigen
- 4. Die Spielzeit einschließlich der Platzpflege beträgt 60 Minuten
- 5. Die Sportwarte sind befugt, sofern gegen die Platzordnung oder die Belegungsregeln verstoßen bzw. den Anordnungen der Sportwarte nicht Folge geleistet wird, ein Spielverbot zu erteilen.
 - Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung bzw. den Belegungsplan kann der Abteilungsvorstand eine Platzsperre bis zu 8 Wochen aussprechen.
- 6. Jedes Mitglied der Tennisabteilung ist aufgefordert darauf zu achten, dass kein Unbefugter die Spielfelder benutzt.
- 7. Die Sanitäranlagen und das Vereinsheim dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

Belegungsregeln

Die Belegung der Tennisplätze erfolgt ausschließlich über das auf unserer Homepage installierte digitale Buchungssystem.

Hierzu ist folgende Vorgehensweise zu beachten:

- 1. unsere Homepage (ssv-buer-tennis.de) aufrufen.
- 2. im Startmenue erscheint der Punkt "Platzbuchung.
- 3. zunächst ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Die Administratoren erhalten dann eine entsprechende Nachricht per E-Mail und führen die Freischaltung durch.
- 4. umgehend nach der Aktivierung wird eine Bestätigungsmail erstellt, und das Buchungssystem kann genutzt werden.

Jedes Mitglied erhält zwei virtuelle Steckkarten, mit der die Buchungen aktiviert werden. Hat man die Reservierungen vorgenommen, können weitere Reservierungen

erst nach Ablauf der bestehenden Reservierungen erfolgen.

Die Reservierungen für alle drei Plätze erfolgen jeweils zur vollen Stunde.

Das neue Buchungssystem hat im Gegensatz zu früher den Vorteil, dass auch kurzfristige Reservierungen vorgenommen werden können.

Ein Platz kann immer nur für eine Stunde belegt werden, im Doppel für zwei Stunden.